

PRESSEINFORMATION



30. Juli 2008

58/ 2008

Baaske zu Nichtraucherschutz

„Wir streben eine klare und einfache Regelung an“

Potsdam. Nach Ansicht von SPD-Fraktionschef Günter Baaske hat das Bundesverfassungsgericht heute den Nichtraucherschutz gestärkt und generelle Rauchverbote für zulässig erklärt. Deshalb spricht er sich für ein umfassendes Rauchverbot in Brandenburger Gaststätten und Kneipen aus.

„Eine klare und einfach handhabbare Regel ist besser, damit das Rauchverbot auch kontrollierbar bleibt“, so Baaske. „Die Gesundheitsbehörden werden kaum mit dem Zollstock durch die Kneipen gehen, auch die Wirte werden sich nicht von jedem jungen Gast den Ausweis zeigen lassen.“ Außerdem müsse der Gesetzgeber auch an den Arbeitsschutz denken. „Der Gesundheitsschutz von Angestellten in kleinen Kneipen ist ein genauso wichtiges Gut. Auch deshalb ist ein umfassendes Rauchverbot sinnvoll“, so Baaske.

Der SPD-Fraktionschef wies darauf hin, dass allein durch Passivrauchen jährlich über 3.000 Menschen in Deutschland sterben. Die Erfahrungen in anderen Ländern würden auch zeigen, dass nach Erlass von Rauchverboten die Zahl der Herz-Kreislauf-Erkrankungen spürbar gesunken sei und Umsatzrückgänge in Restaurants keinesfalls allein auf Rauchverbote zurückzuführen seien.

Das Bundesverfassungsgericht hat heute in einem Urteil zu den Nichtraucherschutzgesetzen von Berlin und Baden-Württemberg ein grundsätzliches Rauchverbot für zulässig erklärt. Falls Ausnahmen erlassen würden, dürften sie jedoch nicht die Berufsfreiheit beeinträchtigen. Deshalb dürfe in Kneipen mit weniger als 75 m² (ohne Nebenraum) weiter geraucht werden, wenn Personen unter 18 Jahren der Zutritt verwehrt werde und keine zubereiteten Speisen angeboten würden.